



**Bioabfallverwertung;
Einleitung des Vergabeverfahrens für den weiteren Betrieb des Komposthofes
Pfullingen ab dem 01.01.2016**

Beschlussvorschlag:

Für den weiteren Betrieb des Komposthofs ab dem 01.01.2016 wird eine EU-weite Vergabe in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilnahmewettbewerb entsprechend den nachfolgend dargestellten Eckpunkten durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 2016 bis 2018	750.000 EUR	Anteil Landkreis 2016 bis 2018	750.000 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70, Abfallwirtschaft			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Betreibervertrag des Komposthofs Pfullingen läuft zum 31.12.2015 aus. Der weitere Betrieb ist daher neu auszuschreiben. Die Vergabe soll im Rahmen der Durchführung eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A erfolgen, dem ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist. Dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz werden am 02.03.2015 weitere Eckpunkte für das Verhandlungsverfahren zur Entscheidung vorgelegt. Das Vorgehen wurde am 06.11.2014 mit der AG Abfallwirtschaft abgestimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der Vertrag für den Betrieb des Komposthofs Pfullingen wurde für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2015 mit der Firma Sita Süd GmbH abgeschlossen (KT-Drucksache Nr. VII-104). Mit Wirkung vom 01.11.2014 wird die Firma Remondis SE & Co. KG den Vertrag der Firma Sita Süd GmbH übernehmen. Hintergrund für diese Übernahme ist die Veräußerung von mehreren Betrieben der Firma Sita Süd GmbH an die Firma Remondis SE & Co. KG. Entsprechende Übernahmeregelungen zwischen der Firma Remondis SE & Co. KG und dem Landkreis werden derzeit vereinbart. Weder im Be-

triebskonzept noch beim eingesetzten Personal werden sich durch die Übernahme Änderungen ergeben.

Der Betreibervertrag enthält keine vertragliche Verlängerungsoption, deshalb ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Dabei sind unter anderem die folgenden beiden Aspekte zu berücksichtigen:

- Das Erbbaurecht des Landkreises an den Grundstücken des Komposthofs endet am 31.12.2020.
- Die Verwaltung hat im Oktober einen Gesprächsprozess mit der Stadt Reutlingen sowie den beiden Landkreisen Tübingen und Zollernalb begonnen. Ziel ist es, gemeinsam auszuloten, ob und wie man Bioabfallmengen so in einem Ausschreibungsverfahren bündeln kann, dass größtmögliche Chancen für die Investition in eine regionale Bioabfallvergärung eröffnet werden. Auch bei einem günstigen Verlauf der Gespräche geht die Verwaltung - im Hinblick auf die vielen erforderlichen Realisierungsschritte - davon aus, dass eine solche Bioabfallvergärungsanlage frühestens im Jahr 2019 in der Region zur Verfügung stehen wird.

Die Verwaltung hat im Oktober 2014 eine Markterkundung durchgeführt, um zu klären, ob bei einer Neuausschreibung des Betriebs für die Restlaufzeit des Erbbaurechts wettbewerbliche Angebote zu erwarten sind. Die Markterkundung zeigte, dass grundsätzlich ein interessierter Kreis an potenziellen Bietern besteht und mit wettbewerblichen Angeboten gerechnet werden darf.

Die Markterkundung zeigte auch, dass potenzielle Bieter ein erhebliches Interesse an einer längerfristigen Betriebsperspektive - über 2020 hinaus - haben. Die Verwaltung hat sich daher mit der Frage an die Stadt Pfullingen gewandt, ob die Jahre 2021 und 2022 als Verlängerungsoptionen in die Ausschreibung einbezogen werden können. Ob es sinnvoll ist, diese Optionen für 2021 und 2022 zu nutzen, wird voraussichtlich erst in den Jahren 2017 oder 2018 entschieden werden können; dies ist u. a. abhängig vom weiteren Verlauf des Projekts Bioabfallvergärung. Falls Stadt und Landkreis darin übereinstimmen, die Verlängerungsoptionen zu nutzen, wäre der Erbbaurechtsvertrag zu verlängern. Falls die Verlängerungsoptionen nicht gebraucht werden, kann es beim derzeitigen Erbbaurechtsvertrag bleiben.

2. Vergabeverfahren

Die wesentlichen Eckpunkte des Verfahrens sind:

- a) Die Durchführung des Verfahrens liegt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Die ECONUM Unternehmensberatung GmbH berät den Landkreis bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.
- b) Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A. Die Ausschreibung erfolgt EU-weit, da der Schwellenwert von 207.000 EUR (Netto-Auftragswert) überschritten wird. Das Verfahren wird in zwei Phasen durchgeführt.

In Phase 1, im öffentlichen Teilnahmewettbewerb, werden interessierte Unternehmen zur Teilnahme am Wettbewerb und zum Nachweis ihrer Eignung aufgefordert. Der öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Prüfung der Geeignetheit interessierter Bieter hinsichtlich ihrer Fachkunde, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit und stellt sicher, dass ausschließlich geeignete und qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Sollte die Zahl der geeigneten Bewerber in Phase 1 die Zahl von fünf übersteigen, so kommen als Auswahlkriterien die Qualifikation des vorgesehenen Anlagenleiters sowie die Verwertungswege für Fertigkompost zur Anwendung.

Nach der Entscheidung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 02.03.2015 werden die dann verbleibenden geeigneten Bewerber anschließend in Phase 2 zunächst zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots aufgefordert. Über diese ersten Angebote wird nach deren Bewertung verhandelt und die Bieter werden – ggf. unter Einbeziehung der Verhandlungsergebnisse – zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert, die bis zur Zuschlagsreife endverhandelt werden. Bei den Verhandlungen wird der Bieterkreis im Sinne eines zielorientierten Vorgehens ggf. sukzessive reduziert.

- c) Die Vertragslaufzeit wird - vor dem Hintergrund des laufenden Gesprächsprozesses über eine energetische Bioabfallverwertung - auf drei Jahre für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 mit einer einseitigen zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr bis 31.12.2020 festgesetzt. Falls die Stadt Pfullingen signalisiert, dass die Jahre 2021 und 2022 in das Ausschreibungsverfahren einbezogen werden können, können zwei weitere einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr bis max. 31.12.2022 festgelegt werden; diese Verlängerungsoptionen könnte der Landkreis - nach Abstimmung mit der Stadt Pfullingen - einseitig ausüben.
- d) Die Veröffentlichung der Aufforderung zur Teilnahme am öffentlichen Teilnahmewettbewerb erfolgt im Dezember 2014. Bis Januar 2015 können Teilnahmeanträge eingereicht werden. Dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz werden zur Sitzung am 02.03.2015 die weiteren Eckpunkte wie z. B. die Zuschlagskriterien zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Mai 2015 sind die endgültigen Angebote einzureichen. Der Vergabebeschluss durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz ist für den 29.06.2015 vorgesehen. Der Zuschlag soll im Juli 2015 erteilt werden. Der Leistungsbeginn für den Betrieb des Komposthofs erfolgt am 01.01.2016.